

*Katharina  
Bennefeld-Kersten*

# Ausgeschieden durch Suizid – Selbsttötungen im Gefängnis

Zahlen, Fakten,  
Interpretationen







---

*Katharina Bennefeld-Kersten*

---

# Ausgeschieden durch Suizid – Selbsttötungen im Gefängnis

Zahlen, Fakten, Interpretationen

---



PABST SCIENCE PUBLISHERS  
Lengerich, Berlin, Bremen, Miami,  
Riga, Viernheim, Wien, Zagreb

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

*Katharina Bennefeld-Kersten*

*Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Fuhrstr. 30, 29221 Celle, E-Mail: [katharina.bennefeld-kersten@bi-jv.niedersachsen.de](mailto:katharina.bennefeld-kersten@bi-jv.niedersachsen.de)*

© 2009 Pabst Science Publishers, D-49525 Lengerich

Konvertierung: Claudia Döring

Druck: KM Druck, D-64823 Groß-Umstadt

ISBN 978-3-89967-535-1

# Vorwort und Danksagung

Vor einigen Jahren geschah in einem Gefängnis ein tragisches Ereignis, das die Vollzugswelt weit über die Grenzen hinaus erschütterte. Ein Gefangener hatte einen Bediensteten getötet und drei andere schwer verletzt, bevor er sich selbst erstach. Einer der Schwerverletzten starb einige Tage später. Dieses Ereignis, das nach allem, was danach bekannt geworden war, in kein Raster passte, für dessen Ausmaß an Gewalt keine Erklärung zu finden war, hat mich auch deshalb sehr beschäftigt, weil ich mit einem der Opfer einige Zeit zuvor eng zusammengearbeitet hatte. Ich schätzte ihn als Kollegen, der Anteil nahm am Geschick der Anderen, der sich verantwortlich fühlte und autoritäres Auftreten eher vermied. Was war geschehen, das den Gefangenen veranlasst hatte, sowohl ihn als auch sich selbst mit kaum vorstellbarer Gewalt zu töten?

Ich habe mit drei Bediensteten gesprochen, die für den Gefangenen, Herrn B., zuständig gewesen waren, und habe ihnen u. a. folgende Frage gestellt:

„Wenn Sie Herrn B. noch fragen könnten, warum er an dem besagten Tag so gehandelt hat, was würde er ihnen antworten?“

„Ich kann mir vorstellen, dass er sagen würde: ‚Ich hatte Angst um meine Entwicklung, um meine Perspektive, Angst, dass ich hier noch länger bleiben muss und dass ich mir meine Chancen versaut habe, dass es statt voran, zurückgeht.‘ Aber möglicherweise würde er einfach nur dasitzen und gucken und nicht antworten – ja – weil er es selbst nicht weiß.“

„Herr B. hat manchmal sehr einfache Wörter verwendet, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Ich sag’ mal so ‚Ich lasse mich durch den Vollzug nicht zum Affen machen.‘ So ähnlich hätte er sich geäußert. Sein Motiv war Rache, er wollte zeigen, dass er das nicht mit sich machen lässt. Für ihn muss eine Art Ehrverletzung stattgefunden haben, die er nicht auf sich sitzen lassen wollte, ich kann mir sonst die Brachialgewalt bei dem Attentat nicht erklären.“

„Wenn er es denn so ausdrücken könnte: ‚Die Gesamtheit der Erwartungen und der Ereignisse haben mich auf die Bahn gebracht, der Vollzugsleiter war die Speerspitze, der hat mir Steine in den Weg gelegt, die er selbst gar nicht hätte bewegen können. Nur das Amt hat ihm die Macht gegeben.‘ B. hatte ja immer so einen leichten Glorienschein über sich gehalten, wie wir schon sagten, der Rächer der Enterbten, und das Bild wollte er auf jeden Fall aufrechterhalten. Angst hatte er davor, dass das Bild abhanden kommt.“

In der Literatur wird ein solches „Attentat“ als „moderner Amok im Homizide-Suizide-Spektrum“ beschrieben (Adler, 2002, S. 74), deren Auslöser in „schwerwiegenden Konflikten mit Behörden, Partnerschaften oder Objektverlusten“ (ebd., S. 76) zu finden sind. Der schwerwiegende Konflikt mit der Behörde als Anlass für die Tat hat sich im hier zitierten Fall nicht gleich offenbart. Auch in vielen Suizidfällen von Gefangenen ist der Zusammenhang zwischen Anlässen und Selbsttötungen nur schwer zu erkennen und hat in der wissenschaftlichen Forschung wenig Beachtung gefunden.

Hieran etwas zu ändern ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit. Suizide von Gefangenen werden aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und zu einem Mosaik „gefängnispezifischer Bewältigungsbarrieren“ zusammengesetzt. Dafür wurden Daten zu Suiziden aus allen Gefängnissen der Bundesrepublik erhoben und Vollzugsbedienstete befragt. Insbesondere die oben benannten schwer zu erkennenden Anlässe werden fokussiert, wenn auch eine exakte Beschreibung angesichts der Unmöglichkeit, die Betroffenen noch befragen zu können, schwierig ist. Auch im Fall des genannten „Amok im Homizid-Suizid-Spektrum“ wurde nach dem schwerwiegenden Konflikt mit der Behörde gesucht, dazu wurden umfangreiche Personal- und Ermittlungsakten analysiert und Bedienstete interviewt, die mit dem Gefangenen gearbeitet hatten. Es können nicht alle Beweggründe für einen Suizid mit der notwendigen Sicherheit erklärt werden, aber es gibt Hinweise auf Konstellationen, die das tragische Geschehen begünstigt haben. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Schwerpunkte weiterführender Forschung aufzuzeigen und Vollzugspraktiker anzuregen, Möglichkeiten der Suizidprävention zu entwickeln.

Suizid ist mit Leid, Trauer und Verzweiflung behaftet und die intensive Beschäftigung damit wäre wahrscheinlich nicht Thema der vorliegenden Arbeit geworden, hätte ich nicht beständige Ermutigung durch meinen Doktorvater und Betreuer, Professor Dr. Werner Greve erfahren. Er war es, der wertvolle Anregungen gab, mich von Irrwegen zurückholte, der in meinen Schwächen persönliche Stärken entdecken konnte, die nur im Moment nicht gefragt waren, und von dem ich eine Art Unterstützung erfuhr, die mich immer aufs Neue nach jedem Gespräch hoch motiviert meine Arbeit fortsetzen ließ.

Die erste intensive Beschäftigung mit dem Thema „Suizid“ geschah im Rahmen meiner Diplomarbeit, die von Frau Professor Dr. Müller-Luckmann betreut worden ist. Sie war es auch, die ihre Seminare in forensischer Psychologie so interessant zu gestalten wusste, dass ich nach dem Studium unbedingt im Vollzug arbeiten wollte. Darüber bin ich heute sehr froh und dankbar, dass sie mich schon zu Beginn meiner Vollzugszeit zu einer weiteren Arbeit über Suizid ermuntert und mich bis zum heutigen Tag immer ein wenig begleitet hat. Bedanken möchte ich mich bei dieser Gelegenheit auch bei dem ehemaligen Staatssekretär Horst Henze und bei dem langjährigen Leiter der Justizvollzugsanstalt Celle, Rüdiger Wohlgemuth. Von ihnen habe ich viel gelernt, viel Bestätigung erfahren und oft haben sie mir mehr zugetraut, als ich mir selbst. Das tat gut.

Es gibt eine ganze Reihe von Personen, die mich im Rahmen meiner vollzuglichen Tätigkeit nachhaltig beeindruckt haben. Benennen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich drei Personen, die im Umgang mit schwierigen Menschen Maßstäbe gesetzt haben: Dr. Wolf Weber, Dr. Martin Schott und Heinrich Bartels. Wolf Weber war als Justizminister

ein Fels in der Brandung der vollzuglichen Geschehnisse. In seine Dienstzeit fiel der bereits beschriebene Amok des Gefangenen und er hat in einer Situation, die den Vollzug in Deutschland erschüttert hat, große Anteilnahme gezeigt und Führungsstärke bewiesen. Ihm ist es zu verdanken, dass die Achtung der Menschenwürde im Vollzug nicht ins Abseits geraten ist. Martin Schott ist Leiter des niedersächsischen Landeskrankenhauses Moringen, eine Einrichtung, die als forensisch-psychiatrisches Krankenhaus mit ausschließlich gerichtlich untergebrachten Patienten eine schwierige Klientel zu behandeln hat. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwer es manchmal sein kann, vor Personen, die schwere Straftaten begangen haben, die Achtung nicht zu verlieren. Nicht so Martin Schott, dem es zu eigen ist, seine Patienten mit hoher fachlicher Kompetenz zu begutachten und ihnen ihre Würde zu belassen. Am Rande sei vermerkt, dass es in dieser Einrichtung über lange Jahre keinen Suizid von Patienten gegeben hat.

Zu meiner Zeit als Anstaltsleiterin war Heinrich Bartels als Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes im Sicherheitsdienst tätig. Von ihm habe ich gelernt, wie wichtig einführende Auseinandersetzung und authentisches Handeln in Krisensituationen sind und dass man nicht Psychologie studiert haben muss, um Menschen kompetent zu begegnen. Heinrich Bartels ist vermutlich der einzige Bedienstete aus dem Sicherheitsdienst eines Gefängnisses, der nach seinem Tod von Gefangenen mit einem Nachruf bedacht worden ist.

Bei der Fertigstellung der Arbeit habe ich viel Unterstützung und Hilfestellung erfahren. Als Schriftstellerin und Freundin hat Monika Held Texte der Arbeit gelesen und mich getreulich darin bestärkt, sie fertigzustellen. Mein ehemaliger Vertreter in der Anstaltsleitung, der Jurist Stefan Puhl, hat Textteile gelesen und sie nicht nur auf rechtliche Korrektheit geprüft, sondern sie mit großer Sorgfalt mit hilfreichen Anmerkungen versehen. Als kurz vor Beendigung das Ende der Arbeit wieder in die Ferne zu rücken drohte, hat mein Freund und Kollege Peter Fistera mir durch Übernahme eines Seminars Zeit zum Schreiben verschafft.

Den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung „Kriminologischer Dienst, Gesundheitszentrum und Führungsakademie“ im Bildungszentrum des niedersächsischen Justizvollzugs gebührt besonderer Dank. Sie waren sehr nachsichtig mit mir, standen mir hilfreich zur Seite und haben mich unterstützt, auch wenn eigene Belange zurückstehen mussten. Dr. Stefan Suhling, Diplom-Psychologe und stellvertretender Leiter der genannten Abteilung, war mir ein hoch kompetenter Berater, der Schwächen inhaltlicher Schlussfolgerungen aufspürte, hinterfragte und mich vor manchem Trugschluss bewahrt hat. Obwohl ihm als gefragter Fachmann und praktizierender Vater wenig Zeit zur Verfügung steht, hat er sich für das Lesen wichtiger Textteile Zeit genommen und viele wichtige Anregungen gegeben. Diplompsychologin Dagmar Ständer und Sozialwissenschaftlerin Nicole Ansorge haben mir andere Aufgaben abgenommen, mich tatkräftig bei der Literatursuche und -beschaffung unterstützt, verloren gegangene Texte wiedergefunden und Teile der Arbeit gelesen und sie mit wertvollen Hinweisen versehen. Mit der Verwaltungsangestellten Sabine Krüger verbindet mich eine inzwischen jahrelang andauernde freundschaftliche Zusammenarbeit, die auch der vorliegenden Arbeit zugute kommt. Sie hat den

„Guss nachpoliert“, die Textbearbeitung kontrolliert und Formatierungen geradegerückt. Dass ich – meinen Vorgesetzten Günter Schroven eingeschlossen - in einem Klima persönlicher Wertschätzung arbeiten kann, hat mir bei der Bearbeitung dieses hochinteressanten, aber streckenweise auch belastenden Themas sehr geholfen. Geholfen hat auch die Fürsorge von Willi Gasper, der den Einstieg in die Arbeit an den Wochenenden jedes Mal mit köstlich zubereiteten Speisen zu einem Vergnügen gemacht hat.

So bleibt mir abschließend nur noch, meinem Mann Jobst Poenighausen Bewunderung dafür zu zollen, dass er mir seit Jahren in Wochenenden und Urlaubstagen Zeit verschafft hat, die ich für meine Arbeit aufwenden konnte. Wir haben an zahlreichen Abenden die Problematik suizidgefährdeter Gefangener diskutiert, die auch ihm als ehemaligem Leiter der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel gut bekannt ist, und wir leben immer noch zusammen. Dankeschön.

*Katharina Bennefeld-Kersten*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	13
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	14
<b>1. Von der Notwendigkeit, über Suizide von Gefangenen zu schreiben</b> .....	17
<b>2. Eine suizidale Entwicklung im Gefängnis und Gründe zum Leben und zum Sterben</b> .....	21
2.1 Bericht eines Gefangenen .....	21
2.2 Einführung in das Thema .....	23
<b>3. Vorkommen und moralische Bewertungen von Suiziden</b> .....	27
3.1 Verbreitung (Vorkommen) .....	27
3.1.1 Epidemiologie .....	27
3.1.2 Unzulänglichkeiten der statistischen Erfassung .....	32
3.1.3 Untergebrachte in Institutionen und Suizid .....	33
3.1.4 Fazit/Zusammenfassung .....	37
3.2 Suizid in der moralischen Bewertung .....	37
3.2.1 Zeitgeschichtliche Bewertungen .....	38
3.2.2 Rechtliche Bewertungen .....	46
3.2.3 Aktuelle Bewertungen .....	49
3.2.4 Fazit/Zusammenfassung .....	51

<b>4.</b>	<b>Module der Bewältigung von Anforderungen</b>	<b>53</b>
4.1	<b>Vulnerabilität</b>	53
4.1.1	Genetische/neuro-biologische Disposition	54
4.1.2	Frühe emotionale Erfahrungen	56
4.1.3	Störungen	57
4.1.4	Fazit/Zusammenfassung	60
4.2	<b>Bewertung und Bewältigung von Anforderungen</b>	61
4.2.1	Bewertung	61
4.2.2	Kritische Ereignisse	63
4.2.3	Anpassung und Bewältigung	64
4.2.4	Bewältigung und Suizid	66
4.2.5	Fazit/Zusammenfassung	69
<b>5.</b>	<b>Das Gefängnis – der Schauplatz für einen Suizid</b>	<b>71</b>
5.1	<b>Kriminelles Verhalten und Strafen</b>	71
5.2	<b>Das Gefängnis</b>	73
5.2.1	Gefängnisse in Deutschland	73
5.2.2	Der Strafvollzug: Gesetz und Haftalltag	74
5.2.3	Fazit/Zusammenfassung	79
5.3	<b>Verbreitung von Suiziden in Gefängnissen</b>	79
5.3.1	Suizid als „besonderes Vorkommnis“	80
5.3.2	Epidemiologie	82
5.3.3	Risikogruppen	84
5.3.4	Unzulänglichkeiten der Statistik	87
5.3.5	Fazit/Zusammenfassung	88
<b>6.</b>	<b>Module der Bewältigung von Anforderungen im Gefängnis</b>	<b>90</b>
6.1	<b>Vulnerabilität von Gefangenen</b>	90
6.1.2	Fazit/Zusammenfassung	93
6.2	<b>So könnte es gewesen sein – Umgang mit kritischen Ereignissen an zwei Fallbeispielen</b>	93
6.2.1	Das Leiden	94
6.2.2	Die Kränkung	97
6.3	<b>Bewältigungsformen suizidaler Gefangener</b>	107
6.4	<b>Überleben – Bewältigung der Inhaftierung nach einem Tötungsdelikt</b>	110

<b>7.</b>	<b>Die Bewältigungseigenart im Gefängnis</b> .....	118
7.1	Vulnerabilität und kritische Lebensereignisse .....	118
7.2	Umwelt und Bewältigung: „Und tschüss“ – Beispiel für eine haftspezifische Barrikade .....	121
7.3	Ein Modell zur Bewältigungseigenart im Gefängnis .....	124
<b>8.</b>	<b>Suizide in Gefängnissen – ein Versuch nachträglicher Ursachenzuschreibung</b> .....	127
8.1	Eingebrachte Vulnerabilität – Studie I .....	127
8.2	Totalerhebung – Studie II (quantitativ) und Studie III (qualitativ) .....	128
8.3	Soziales Umfeld – Studie IV .....	129
8.4	Problematik der Datenerhebung .....	130
<b>9.</b>	<b>Aufbau, Methoden und Ergebnisse von Studien (I bis IV) über Suizide in Gefängnissen der Bundesrepublik</b> .....	134
9.1	Studie I – Eingebrachte Vulnerabilität .....	134
9.1.1	Anlass/Ziel .....	134
9.1.2	Rekrutierung der Gruppen .....	135
9.1.3	Das Erhebungsinstrument .....	136
9.1.4	Parallelisierung von Suizidkurzzeit- und Parallelgruppe .....	136
9.1.5	Ergebnisse .....	137
9.1.6	Diskussion .....	141
9.2	Studie II – Eine Totalerhebung im Zeitraum 2000 bis 2006 .....	142
9.2.1	Anlass/Ziel .....	142
9.2.2	Rekrutierung der Gruppen .....	143
9.2.3	Erhebungsinstrumente .....	143
9.2.4	Ergebnisse .....	144
9.2.5	Diskussion .....	163
9.3	Studie III – Suizide in niedersächsischen Gefängnissen .....	167
9.3.1	Anlass/Ziel .....	167
9.3.2	Rekrutierung der Gruppen .....	167
9.3.3	Erhebungsinstrument .....	168
9.3.4	Ergebnisse .....	168
9.3.5	Diskussion .....	181

9.4	<b>Studie IV – Bedienstete in niedersächsischen Gefängnissen:</b>	
	<b>Einstellungen und Einschätzungen</b> .....	183
9.4.1	Anlass/Ziel .....	184
9.4.2	Rekrutierung der Gruppen .....	184
9.4.3	Erhebungsinstrument .....	185
9.4.4	Stichprobenbeschreibung .....	186
9.4.5	Ergebnisse .....	188
9.4.6	Diskussion .....	192
<b>10.</b>	<b>Generelle Diskussion und Schlussbetrachtung</b> .....	<b>195</b>
10.1	Schwächen und Stärken der Arbeit .....	195
10.2	Ausgeschieden durch Suizid – das Gefängnis als kritische Einrichtung . . . .	197
10.3	Konsequenzen für die Praxis .....	202
10.4	Forschungsbedarf .....	203
	<b>Literatur</b> .....	<b>205</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>216</b>
I.	Studie I: Fragebogen Parallelgruppe .....	218
II.	Studie II: Fragebogen I .....	227
III.	Fragebogen II .....	230
IV.	Studie III: Fragebogen Niedersachsen .....	237
V.	Studie IV: Aushang .....	250
VI.	Anschreiben .....	251
VII.	Fragebogen Bedienstete .....	252

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Vulnerabilität und Lebensereignisse .....	62
Abbildung 2	Entwicklung der Bewertung von Anforderungen .....	69
Abbildung 3	Suizide in Vollzugsanstalten 1980 – 2005 .....	83
Abbildung 4	Bewältigungsformen von Personen in Freiheit und im Gefängnis .....	125
Abbildung 5	Altersgruppenvergleich der Kurzeitsuizide mit der Parallelgruppe .....	138
Abbildung 6	Suizide von Gefangenen pro Jahr .....	145
Abbildung 7	Belegungsentwicklung und Suizide (in 1 000) nach Haftart bei männlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug von 2000 bis 2006 .....	146
Abbildung 8	Haftart und Haftzeit .....	148
Abbildung 9	Wochentag des Suizids und Arbeit .....	151
Abbildung 10	Haftzeit bis zum Suizid (N = 645) .....	157
Abbildung 11	Selbststeller und Haftzeit .....	159
Abbildung 12	Unterbringung und Haftzeit .....	162
Abbildung 13	Zeitpunkt des Auffindens nach Unterbringung .....	162
Abbildung 14/15	Suizide von Gefangenen in Niedersachsen pro Jahr .....	169

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Suizidraten pro 100 000 pro Land, Jahr und Geschlecht . . . . .	30
Tabelle 2	Suizidraten 1995 (nur männl. Gef.) und 2004 (Gef. Gesamt) in ausgewählten Ländern . . . . .	84
Tabelle 3	Verteilung der Nationalitäten in der Suizid- und Parallelgruppe . . . .	138
Tabelle 4	Wohnsituation vor der Haft . . . . .	139
Tabelle 5	Haftart . . . . .	139
Tabelle 6	Strafmaß Suizid- und Parallelgruppe . . . . .	140
Tabelle 7	Hinweise auf mögliche Suizidalität . . . . .	141
Tabelle 8	Haftarten zum Suizidzeitpunkt . . . . .	146
Tabelle 9	Haftart und Haftzeit bei Suizid . . . . .	147
Tabelle 10	Strafmaß (Zeitstrafen) für junge und erwachsene Strafgefangene einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe . . . . .	149
Tabelle 11	Zeit zwischen Aufhebung der Maßnahme und Suizid . . . . .	150
Tabelle 12	Alter bei Suizid 2000-2006 . . . . .	152
Tabelle 13	Alter bei Suizid von Strafgefangenen 2000-2006 . . . . .	153
Tabelle 14	Familienstand 2005-2006 . . . . .	154
Tabelle 15	Hinweise auf Beeinträchtigungen . . . . .	155
Tabelle 16	Einschätzung von Suizidgefahr . . . . .	155
Tabelle 17	Haftzeit und Partnermord/-totschlag (Versuch und Vollendung) . . . .	156

Tabelle 18	Haftzeit bis zum Suizid für Selbststeller und Nichtselbststeller . . . . .	158
Tabelle 19	Suizidmethode . . . . .	163
Tabelle 20	Suizide und Haftarten 1992 - 2004 . . . . .	170
Tabelle 21	Strafmaß der zu Zeitstrafen Verurteilten . . . . .	170
Tabelle 22	Alter bei Suizid . . . . .	172
Tabelle 23	Familienstand . . . . .	173
Tabelle 24	Wohnsituation vor der Haft . . . . .	173
Tabelle 25	Vollzugsstörer . . . . .	174
Tabelle 26	Aggressivität . . . . .	175
Tabelle 27	Einschätzung der Suizidgefahr . . . . .	176
Tabelle 28	Haftzeit bis zum Suizid . . . . .	177
Tabelle 29	Aufnahmeuntersuchung . . . . .	179
Tabelle 30	Zugangsgespräch . . . . .	179
Tabelle 31	Ankündigung des Suizids . . . . .	180
Tabelle 32	Einrichtung und Rücklauf versandter Fragebögen (N=937) . . . . .	185
Tabelle 33	Einstellung als Bedienstete . . . . .	187
Tabelle 34	Kontakt zu Gefangenen . . . . .	187
Tabelle 35	Glauben Sie, dass jeder Mensch das Recht hat, Selbstmord zu begehen? . . . . .	188
Tabelle 36	Glauben Sie, dass man psychisch krank sein muss, um Selbstmord zu begehen? . . . . .	189
Tabelle 37	Ist es Ihrer Erfahrung nach schwierig, suizidgefährdete Gefangene (Ärztstudie: Patienten) als solche zu erkennen? . . . . .	190

# Erläuterung zu den statistischen Angaben

In der vorliegenden Arbeit wurden die statistischen Kennwerte einzelner Analysen in den Fußnoten aufgeführt, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Die Bedeutung der Angaben wird im Folgenden erläutert:

- p: Irrtumswahrscheinlichkeit, die Auskunft gibt über die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums, wenn davon ausgegangen wird, dass etwa ein auftretender Mittelwertunterschied oder eine Korrelation nicht mit zufälligen Schwankungen zu erklären ist. p kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen:  $0 \leq p \leq 1$ .
- Chi-Quadrat: ein statistisches Verfahren, mit dessen Hilfe geprüft werden kann, ob zwischen zwei oder mehr Variablen Zusammenhänge bestehen.
- Korrelation nach Pearson (bei ordinalskalierten oder nicht-normalverteilten intervallskalierten Variablen nach Spearman): statistisches Verfahren, mit dessen Hilfe durch Bildung von Wertepaaren geprüft werden kann, ob Zusammenhänge zwischen zwei Variablen bestehen.
- t-Wert: Kennwert des t-Tests, der zum Vergleich von unabhängigen beziehungsweise abhängigen Stichproben hinsichtlich der Mittelwerte angewendet wird. Ergebnis: t= Prüfgröße, Anzahl der Freiheitsgrade (df), Irrtumswahrscheinlichkeit p.
- U-Test nach Mann und Whitney: Test zum nichtparametrischen Vergleich von zwei unabhängigen Stichproben.
- Wilcoxon-Test: Test zum nichtparametrischen Vergleich von zwei abhängigen Stichproben.
- r: Korrelationskoeffizient, der mit r symbolisiert wird, liegt zwischen -1 und +1. Ein Betrag nahe 1 bedeutet einen starken, nahe 0 einen schwachen Zusammenhang.
- In der vorliegenden Arbeit wurde das Signifikanzniveau auf 5 % ( $p \leq .05$ ) festgelegt.

Im folgenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Personenform benutzt; sofern nicht eigens erwähnt, sind weibliche Personen darin eingeschlossen.

# 1. Von der Notwendigkeit, über Suizide von Gefangenen zu schreiben

„Ruft den Pastor. Diese Akte könnt Ihr für immer schließen. Ich werde nie mehr rückfällig.“ So lautet die letzte Mitteilung eines Gefangenen, geschrieben auf ein Blatt Papier, bevor er sich in seinem Haftraum erhängte. Damit haben wir nicht gerechnet, wir – die Justizvollzugsbediensteten, die Gesellschaft – das haben wir auch nicht gewollt. Wir wollen, dass die Straftäter nicht mehr rückfällig werden, aber wir wollen nicht, dass sie sich das Leben nehmen.

Seit vielen Jahren arbeite ich im Justizvollzug und fast ebenso lange beschäftigt mich die Frage, ob das Gefängnis-System etwas Entscheidendes dazu beiträgt, dass Gefangene sich das Leben nehmen, etwas, das außerhalb der Gefängnisse nicht zur Wirkung kommt. In der Bundesrepublik Deutschland haben sich 75 Gefangene im Jahr 2006 das Leben genommen. Niemand nimmt sich gern das Leben<sup>1</sup>, aber ist es nicht akzeptabel dies zu tun, bevor es nach langen Jahren in – wenn auch selbst verschuldeter – Haft zu Grunde geht? Hätten sich diese Personen auch in Freiheit getötet, und ist es nicht letztlich jedem Menschen selbst zu überlassen, ob er sein Leben weiterführen oder beenden will? Oder sind es doch haftspezifische Besonderheiten, die den Ausschlag zu einer Selbsttötung geben, ist die Inhaftierung mit den einhergehenden einschneidenden Ereignissen eine „staatliche Maßnahme mit Todesfolge“?

Einstellungen zu Suizid, sowie Lebensereignisse und Bewältigung unter Gefängnisbedingungen sind Aspekte, die trotz umfangreicher Forschung über Suizide von Gefangenen (vgl.: Blaauw, Frühwald, Konrad, Liebling, Missoni et al.) noch nicht ausreichend beschrieben worden sind. Die vorliegende Arbeit ist der Versuch, zumindest einen Teil der Aspekte in ihren Wirkungszusammenhängen zu erfassen. Sie behandelt vier zentrale Themenkomplexe in Bezug auf Suizid – Person, Ereignisse, Umwelt und Bewältigung. Im theoretischen Teil der Arbeit geht es zunächst allgemein um das Phänomen Suizid in der Gesellschaft (Kapitel 3 und 4), dann speziell um Suizid im Gefängnis (Kapitel 5 bis 7). In den Kapiteln acht und neun werden Anliegen und Ergebnisse von vier eigenen Studien zu Suiziden im Gefängnis dargestellt, und im zehnten Kapitel werden sie diskutiert.

Auch Gefangene kommen zu Wort: Gefangene, die sich das Leben genommen haben, und andere, die noch leben. Gleich zu Beginn berichtet ein – noch lebender – Gefangener, wie er die Inhaftierung und die Untersuchungshaft erlebt hat. Dieser Erfahrungsbe-

---

<sup>1</sup> Titel eines Flyers des Nationalen Suizid-Präventions-Programms

richt bildet den Einstieg in das Phänomen „Suizid im Gefängnis“, der durch Informationen zur Problematik von Gefangenensuiziden ergänzt wird.

Im dritten Kapitel wird über die Epidemiologie und Prävalenz von Suiziden in der Allgemeinbevölkerung berichtet. Dazu gehören auch Einrichtungen, in denen sich Menschen nicht immer freiwillig aufhalten, ohne dass es sich um Gefängnisse handelt: psychiatrische Krankenhäuser, Wohneinrichtungen für alte Menschen und Kasernen der Bundeswehr. Es wird die Frage erörtert, ob eine nicht selbst gewählte Umgebung geeignet sein kann, Personen zu veranlassen, sich das Leben zu nehmen.

Der zweite Teil dieses Kapitels behandelt einen weiteren Umgebungsfaktor: Einstellungen der Mitmenschen zum Suizid. Was denken die Lebenden über Menschen, die sich töten? Darf man sich das Leben nehmen? Nach ausgewählten Einstellungen der Zeitgeschichte werden auch rechtliche Aspekte, u. a. die Sterbehilfe, behandelt. Zu Einstellungen der heutigen Zeit werden u.a. Ergebnisse aus Befragungen von Personen in einem Krankenhaus und solchen von Angehörigen verschiedener Berufe nach dem Recht auf Suizid berichtet.

Person, Ereignisse, Umwelt, das sind drei Säulen, die den Hintergrund für die Bewältigung situationaler Anforderungen und für die Entscheidung für oder gegen das Leben bilden. Im vierten Kapitel werden die ersten beiden Aspekte behandelt. Welche Rolle spielt eine Neigung zur Suizidalität bei der Einschätzung von Ereignissen, und leisten genetische, neurobiologische Faktoren und frühkindliche Erfahrungen einen Beitrag zur Entwicklung einer suizidalen Persönlichkeit? Dabei werden einzelne psychische Störungen, mit denen ein erhöhtes Suizidrisiko einhergeht, gesondert beschrieben. Bewältigungsformen belastender Lebensereignisse werden vorgestellt und es wird erörtert, ob Suizid als Bewältigungsform besonderer Art bezeichnet werden kann.

Die im fünften Kapitel behandelte Umwelt ist der dritte und entscheidende Aspekt für die Beantwortung der Frage nach dem „entscheidenden Beitrag“ des Gefängnis-Systems an Gefangenensuiziden. Die Umwelt ist das Gefängnis und seine Mauern trennen nicht nur augenfällig die Davor- und Dahinterlebenden. Wie die Welt hinter den hohen Mauern eines Gefängnisses aussieht, wird den meisten Menschen bislang verborgen geblieben sein. Zum besseren Verständnis der Situation eines Gefangenen werden Informationen über Theorien zur Auswirkung der Freiheitsstrafe, über das Ziel von Bestrafung, über gesetzliche Grundlagen für den Justizvollzug und über die Vollzugseinrichtungen als solche gegeben. Der gesetzliche Rahmen und die beabsichtigte Wirkung von Freiheitsentzug ist die eine Seite, eine andere ist das Erleben des Haftalltags. Um einen Eindruck von der Alltäglichkeit in der Besonderheit zu vermitteln, wird über Haftverlauf und Ereignisse berichtet, aber auch über die besondere Situation von Bediensteten. Sie haben eine Fürsorgepflicht zu beachten, die – zum Beispiel in Suizidsituationen – eine besondere Umsicht im Umgang mit Insassen begründet. Nach einem Suizid sind die Reaktionen auf das Ereignis im Gefängnis andere als draußen. Hier wird der Suizid als „besonderes Vorkommnis“ der Aufsichtsbehörde berichtet, die überprüft, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist oder ob Dienstpflichtverletzungen vorgelegen haben könnten.

Die Darstellung der Epidemiologie von Gefangenen-Suiziden und von Risikobedingungen wird deutlich machen, dass einfache Vergleiche der Suizidhäufigkeiten zwischen drinnen (im Gefängnis) und draußen problematisch sind. Darauf wird in einem Unterkapitel zur Aussagekraft der Suizid-Statistik näher eingegangen.

Persönliche Befindlichkeiten von Gefangenen, Ereignisse und ihre Bewältigung im Gefängnis werden mit der ausführlichen Darstellung von zwei Gefangenen, die sich das Leben genommen haben, im sechsten Kapitel unterlegt. Einer von ihnen ist Herr B., der im Vorwort benannte Gefangene. In beiden Fällen handelt es sich um Ereignisse, die die Verwundbarkeit auf Seiten der Gefangenen und der Bediensteten deutlich machen, sie zeigen die Kränkbarkeit und Grenzen von Bewältigungsmöglichkeiten auf Seiten der Suizidenten und die Verletzbarkeit und Grenzen der Fürsorge auf Seiten der Bediensteten. Der dritte Themenkomplex behandelt die Frage der Bewältigung von belastenden Lebensereignissen in einem Gefängnis. Fünf Gefangene, die wegen eines Tötungsdelikts inhaftiert worden waren, haben in einem Gespräch berichtet, wie sie das Ereignis der Inhaftierung bewältigt haben.

Die drei Säulen von Vulnerabilität einer Person, kritischen Ereignissen und der speziellen Gefängnis-Umwelt werden im siebten Kapitel beschrieben und bilden die Grundlage für ein Modell der Besonderheit von Gefangenen-suiziden. Dieses Modell postuliert, dass – neben vielen anderen Faktoren – reduzierte Möglichkeiten von Bewältigungsmechanismen zum Teil für Gefangenen-suizide verantwortlich gemacht werden können. Der Überprüfung dieses Modells sind enge Grenzen gesetzt, weil die Betroffenen tot sind. Allein die theoretische Auseinandersetzung erscheint indes wertvoll, und es soll versucht werden, einzelne Aspekte des Modells auch empirisch zu betrachten. Anhand von vier Studien aus Gefängnissen wird aus verschiedenen Blickwinkeln die Problematik von Gefangenen-suiziden erörtert. Die Anliegen der Studien und die Problematik bei Erhebung und Auswertung der umfangreichen Datenmengen werden im Kapitel acht vorgestellt. Im neunten Kapitel werden dann die Ergebnisse der Studien berichtet.

Mit der Studie I wird geprüft, ob es Hinweise auf besondere Ereignisse oder eingebrachte Merkmale von Gefangenen gab, die sich relativ kurz – bis zu 3 Monaten – nach der Inhaftierung töteten. Dazu wurden Personalakten einer „Parallelgruppe“ von Gefangenen aus niedersächsischen Gefängnissen ausgewertet. Dabei handelt es sich um 33 Gefangene, die in derselben Anstalt zeitnah zu den Gefangenen, die sich getötet hatten, aufgenommen worden waren.

Mittels eines Fragebogens (Studie II), der neben dem Ablauf der Suizide auch persönliche und vollstreckungsrechtliche Informationen erfasst, wurden bundesweit Daten zu 645 Gefangenen (bei 646 Suiziden von Gefangenen insgesamt) aus dem Zeitraum 2000 bis 2006 erfasst. Zu einem Suizid konnten keine Daten geliefert werden, da keine Unterlagen mehr vorhanden waren.

Weitergehende Fakten, insbesondere zu Ereignissen während der Haft, wurden aus der Aktenanalyse von 105 Personalakten von Gefangenen gewonnen, die sich in den Jahren 1992 bis 2004 in niedersächsischen Gefängnissen das Leben genommen hatten (Studie III).

Schließlich ist auch die Einstellung der Umwelt zum Recht auf den selbstbestimmten Tod nicht ohne Belang. Ob die Fürsorgepflicht im Justizvollzug Raum lässt für Akzeptanz von Suiziden Gefangener und welche Erklärungen Bedienstete für Selbsttötungen ihrer „Schützlinge“ haben, war Gegenstand einer Befragung, an der 375 Bedienstete aus dem niedersächsischen Vollzug teilgenommen haben (Studie IV).

Die generelle Diskussion der Ergebnisse im zehnten Kapitel soll den möglichen Stellenwert des Beitrags, den das Gefängnis-System an einer Entscheidung für oder gegen einen Suizid hat, beschreiben. Im Weiteren werden Stärken und Schwächen der vorliegenden Arbeit aufgezeigt und Vorschläge zum Umgang mit Suizidgefahr im Gefängnis vorgestellt. Anregungen für zukünftige Forschung bilden den Abschluss der vorliegenden Arbeit.

## 2. Eine suizidale Entwicklung im Gefängnis und Gründe zum Leben und zum Sterben

Das folgende Kapitel führt ein in die Thematik der Besonderheit von Gefangenensuiziden. Es zeigt auf, wie es Personen ergehen kann, die inhaftiert werden, und was sie zum Sterben bringen oder am Leben halten kann.

### 2.1 Bericht eines Gefangenen

Der folgende Bericht wurde von einem Untersuchungsgefangenen geschrieben.

Die Untersuchungshaft, wie ich sie erlebt habe.

Als erstes möchte ich einmal sagen, dass die Untersuchungshaft als illegal zu bezeichnen ist, denn nach hiesiger Gesetzesprechung ist ein Beschuldigter solange als unschuldig anzusehen, bis ein Gericht ihn für schuldig befundet und dementsprechend verurteilt. Bis dieses jedoch der Fall ist, muss sich, wie in den meisten Fällen, der Beschuldigte eine monatelange Untersuchungshaft gefallen lassen. Er unterliegt einem ständigen Einschluss und hat eine Stunde Hofgang. Die Zelle, kaum größer als 8 qm. In diesem Raum steht dann noch ein Bett, ein Spind, ein Tisch, ein Stuhl, Waschbecken und Toilette sind an der Wand angebracht, so dass man einen ungefähren Bewegungsraum von 4 qm hat. Bewegungsraum für 23 Stunden? Schlimmer ist es, wenn man – so wie ich – eine Vier-Mann-Zelle erwischt. Diese entspricht der Größe von zwei Einzelzellen, also ca. 16 qm. Auch dort besteht, nach Unterbringung von vier Spinden, zwei Etagenbetten, zwei Tischen, vier Stühlen und abgetrennter Toilette, akuter Platzmangel. Der noch an Freiheit Gewohnte – nun Inhaftierte – bekommt den ersten Schock. Er muss sich innerhalb von Minuten auf die beengenden Räumlichkeiten, auf ständigen Einschluss und fremde Menschen, die ihm viel zu dicht auf die Pelle rücken, einstellen, da will man nur raus und weg. Ist er nun noch ein wenig labil, bedeutet das für ihn den unvermeidbaren Untergang durch Unterdrückung. Dass es dann zu aggressiven Handlungen kommen kann, liegt auf der Hand. Schon hier wird man als Schuldiger angesehen und fühlt sich

verurteilt. Wie kommt es zu solch einem starken Verlust der eigenen Persönlichkeit?

Die ersten Tage schlief ich kaum, lag wach im Bett und machte mir Gedanken über meine Freundin und Eltern. Nach einigen Wochen war ich seelisch dermaßen geschafft, dass ich das erste Mal an Suizid dachte. Hinzu kam das ständige Gefühl, als wenn die Zelle anfängt zu fahren. Erst langsam, doch dann immer schneller, irgendwann hatte ich das Gefühl, als fliege die Schädeldedecke weg.

Schloss ich die Augen, war es vorbei, öffnete ich sie, fing alles von vorne an. Das Duschen hingegen war eine Befreiung vom Gefangensein. Es war, als flössen alle Sorgen vom Körper, und das warme Wasser vermittelte den Eindruck von Geborgenheit. Jedoch hielt dieses Gefühl nicht lange an. Dann wieder zurück in die Zelle, langsam fing ich an, sie zu hassen. Die Besuche, die ich in dieser Zeit bekam, fingen an, nichts mehr zu hinterlassen. Nach einer Stunde konnte ich nicht mehr genau den Tag sagen, wann er war. Meine Bewegungen, mein Tun, alles wurde immer mehr mechanisch, für mein Bewusstsein war kein Platz mehr. Nachts weinte ich still vor mich hin, es durfte ja keiner der Anderen hören, ich lag ja auf einer Vier-Mann-Zelle. Mein Zeitgefühl verschwand immer mehr, bald stellte sich ein Gefühl ein, als wenn Raum und Zeit ineinander verschachtelt wären. Ich nahm mir vor, Suizid zu begehen, der Gedanke daran wurde immer mehr zum dominierenden Punkt. Schließlich wurde ich dann verlegt und hatte ein aufbauendes Gespräch mit der Vollzugsleiterin. Der sogenannte Tapetenwechsel tat meiner Verfassung gut. In dieser, wesentlichen Situation fand ich aus dem Teufelskreis heraus und konnte mein Ich stärken.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass die Untersuchungshaft als Strafe vor der eigentlichen Strafe zu sehen ist. Denn mal andersrum gefragt, wie kann ein von der Außenwelt isolierter Gefangener den Justizbehörden signalisieren, dass sein Verhalten sich geändert hat? Wie kann er das in einer Situation, in der bereits jede Lebensäußerung unterbunden ist? Er hat doch nur zwei Möglichkeiten, entweder entzieht er sich durch Suizid oder durch ein Geständnis, damit er in Strafhaft kommt.

Max S., wegen Verdacht des Diebstahls in Untersuchungshaft

## 2.2 Einführung in das Thema

„Der Schauplatz des Selbstmords ist das Leben.“  
(unbekannte Quelle)

Nach Schätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geschieht in jeder Minute ein Suizid (WHO, 2007). In Deutschland töten sich jährlich 10 000 – 12 000 Personen und in Gefängnissen Deutschlands durchschnittlich 100 Gefangene.

Damit wird viele hunderttausend Mal das Leben zum „Schauplatz“ für einen Suizidenten. Sein Auftritt – seine Tat – wird betrachtet und bewertet von Menschen seines Umfelds und bedauert und betrauert von Angehörigen, Freunden und Bekannten, von Menschen, die in irgendeiner Art und Weise beteiligt, betroffen und zumeist ratlos sind. Suizid zerstört Leben und nicht nur das der Suizidenten. Wenn jeder Suizid im Durchschnitt Auswirkungen auf mindestens 6 weitere Personen hat (Schmidtke, 2005), so sind allein in Deutschland einschließlich der Suizidenten jährlich 77 000 bis 84 000 Menschen Opfer der Folgen eines Suizids, das entspricht der Größe einer Stadt wie Flensburg. Ein triftiger Grund, in den Bemühungen nicht nachzulassen, Ursachen zu erforschen, Zusammenhänge zu prüfen und Anhaltspunkte für Interventionen zu finden.

Gründe, aus dem Leben zu gehen, sind zahllos, vielschichtig und bleiben oft rätselhaft. Der Suizident nimmt seine individuellen Veranlassungen buchstäblich mit ins Grab und bringt damit die Ursachenforschung in die Nähe der Spekulation. Zwar ist der Suizid im Ergebnis immer gleich: Der Mensch ist tot, gestorben durch eigenes Tun. Die Ursachen der Handlung sind jedoch hochkomplex und in vielen verschiedenen Konstellationen begründet.

Über Gründe, im Leben zu bleiben – sogenannte Haltepunkte – könnten dagegen (noch) Lebende Auskunft geben. Insbesondere angesichts tragischer Ereignisse stellen sich Außenstehende oft die Frage, wie ein von dem Ereignis Betroffener mit einem Erlebnis dieser Art weiterzuleben vermag. Der plötzliche, nicht vorhersehbare Tod eines nahestehenden Menschen kann ein Lebensereignis darstellen, das die Grenzen der psychischen Belastbarkeit überschreitet. 5 458 Personen sind im Jahr 2005 in der Bundesrepublik durch Unfälle und 453 durch tätliche Angriffe um ihr Leben gekommen, davon waren 2019 Betroffene nicht älter als 25 Jahre<sup>2</sup>. Von ihnen allen konnten sich Angehörige und Freunde nicht mehr verabschieden, sie konnten sich auf den Verlust nicht einstellen und sind häufig durch die unmittelbare Wucht, mit der sie dieses Ereignis getroffen hat, traumatisiert. Vielleicht würde es etwas Licht in das Dunkel der – vermutlich den Suizidenten abhanden gekommenen – Haltepunkte bringen, wenn sie nach ihrem individuellen Überlebensgrund befragt werden würden: Aber wer mag schon psychisch stark belastete Menschen fragen, warum sie (noch) nicht aus dem Leben gegangen sind.

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland: Todesursachen in Deutschland – Fachserie 12 Reihe 4 – 2005

Tatsächlich gibt es eine Gruppe, die von dieser Art Rücksichtnahme weitgehend ausgeschlossen ist. Das ist die Gruppe derjenigen, die für tätliche Angriffe auf ihre Mitmenschen verantwortlich sind: Gefangene, die wegen Mordes oder Totschlags in Haft genommen wurden. In der Annahme, für diese Gruppe könnte das Weiterleben durch den Verlust der getöteten Person und ihren Anteil daran – verbunden mit weiteren Folgen der Tat – infrage stehen, wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nach persönlichen Lebensperspektiven, nach subjektiven Haltepunkten gefragt.

Der Bericht des Untersuchungsgefangenen Max S. macht eindringlich deutlich, dass auch dann, wenn der Anlass der Gefangennahme kein Tötungsdelikt war, die Inhaftierung ein Ereignis mit schwerwiegender Beeinträchtigung und weitreichender Bedeutung sein kann, das in der Regel dem Selbstwertgefühl eher abträglich ist. Mit anderen Menschen auf engem Raum zur Langeweile verurteilt, der subjektiv erlebten Willkür der Verfahrensbeteiligten ausgeliefert zu sein, Angst und Sorgen um die Angehörigen und die eigene Zukunft und keine Schwäche zeigen dürfen, das scheint Max S. an die Grenze des Erträglichen zu bringen. Er überlebt, weil er einer sich zuspitzenden Situation entkommen konnte und soziale Unterstützung angenommen hat: „Der sogenannte Tapetenwechsel tat meiner Verfassung gut. In dieser, wesentlichen Situation fand ich aus dem Teufelskreis heraus und konnte mein Ich stärken.“ (Bericht von Max S., Kapitel 2.1)

Viele Gefangene in ähnlichen Situationen werden aus der Bahn geworfen, sie haben – oft mehrere – kritische Lebensereignisse (Filipp, 2005) gleichzeitig zu bewältigen, die ein hohes Maß an Bewältigungskapazitäten erfordern. Die oben beschriebene spezielle Problemerkultur hinter den Mauern, einschließlich des speziellen sozialen Umfeldes, ist für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gefangenen Anlass, nicht nur ihre Situation, sondern auch ihre Lebensnotwendigkeit zu überdenken. Ein Prozess, der einerseits geeignet sein kann, Gefangene wieder „in die Bahn“ zu bringen, der es ihnen – meist mit sozialer Hilfestellung – ermöglicht, sich den Anforderungen soweit anzupassen, dass sie ihr psychisches Gleichgewicht wieder hinreichend in der Balance haben. Ein Prozess, der jedoch, was seltener der Fall ist, für einige Gefangene tödlich ausgeht.

Suizid hat vor und hinter den Mauern – dort scheinbar mit schärferen Konturen – viele Gesichter: Anklage und Racheakt an Andere gerichtet, Verzweiflung und Trauer über sich selbst und sein Tun, Angst, Hilflosigkeit und Flucht vor aktuellen Lebenssituationen und auch eine Art Lebensättigung. Paulsen geht davon aus, dass Suizid oft Endstation einer gescheiterten Existenz „...das unschöne Ende eines unschönen Lebens“ ist (Paulsen, 1894, zitiert nach Baumann, 2001, S. 285), während Kettner und Gerisch Suizid als beständige Anklage in der Hinterlassenschaft ausmachen:

Der Suizid, aus welcher Seelenverfassung heraus auch immer geschehen, ist aber auch – wie kein anderer Tod – immer eine Anklage, nicht nur an die Welt, sondern an die Angehörigen...Die analytische Betrachtung belegt, dass sich in solchen Schuldgefühlen [der Angehörigen, K. B-K.] oft eine Art Abwehrschuld meldet, im Nachhinein und zu spät zu bemerken, dass man

nicht bemerkt hat, was man hätte wahrhaben können, aber nicht hatte wahrhaben wollen.

(Kettner & Gerisch, 2004, S. 64)

Es ist sicher zutreffend, dass der Suizid eines Gefangenen häufig eine Anklage und das Ende einer gescheiterten Existenz ist. Es ist ebenso zutreffend, dass die im Leben Verbliebenen oft nicht bemerkt haben, was sie hätten bemerken können. Aber vorausgesetzt, sie hätten es bemerkt, hätten sie dann das Recht gehabt, einem Gefangenen die Entscheidung über den selbstbestimmten Tod abzusprechen? Kann unter den Umständen einer Gefangenschaft eine solche Entscheidung die eines freien Geistes sein? Ist Suizid das Ergebnis einer Art Bewältigung in einer ungunstigen Lebenssituation oder Symptom einer psychischen Störung?

Die Konstellationen für eine „freie“ Entscheidung zum Suizid sind für nichtinhaftierte Bürger schon vielschichtig. Bei Suiziden von Gefangenen drängt sich die Frage nach der freien Entscheidung in Unfreiheit unausweichlich auf. Gefangene sind in ihren Grundrechten zum Teil massiv beschnitten, und ihre Erlebniswelt ist in hohem Maß durch Fremdbestimmung und Passivität geprägt. Vor diesem Hintergrund können Entscheidungsprozesse eine tragische Wendung zum Suizid nehmen, wenn sich die Betroffenen mit dem Suizid dem „Zugriff“ Anderer entziehen wollen. Die jeweilige Disposition der Personen, ob im Gefängnis oder nicht, bietet den Boden für Entscheidungsprozesse, wobei Vulnerabilität die Entscheidungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen kann. Psychische Störungen zeigen an, dass eine Disposition zur Vulnerabilität vorliegen könnte, und tatsächlich haben verschiedene Studien zu Suiziden einen hohen Anteil psychisch beeinträchtigter Menschen in den Gefängnissen nachgewiesen (vgl.: Fazel & Danesh, 2002; Konrad & Missoni, 2001; Schmidtke, 2005). Auch die von Max S. berichtete Beeinträchtigung des Zeit- und Raumgefühls (vgl. Kap. 2.1) spricht für eine psychische Irritation und nicht nur für ihn hatte eine Art sozialer Unterstützung großen Einfluss auf die Entscheidungsfähigkeit und effektive Bewältigung problematischer Situationen. „Suizid ist die Abwesenheit der anderen“ (Valery, zitiert nach Haenel, 2001, S. 53), das ist möglich und nachvollziehbar, obwohl man den Anderen in einem Gefängnis gar nicht entgehen kann. Mag sein, dass sie nicht immer die *richtigen Anderen* sind.

Für Gefangene – insbesondere für Untersuchungsgefangene – gibt es keine Nähe zu vertrauten Anderen, zu Angehörigen und Freunden, diese Kontakte sind nur über Anträge und Genehmigungen und nur unter Aufsicht möglich. Die weniger vertrauten Anderen sind Mitgefangene und Bedienstete. Sie bilden das unmittelbare soziale Umfeld, bestimmen das soziale Klima und sind an persönlichen Entscheidungen beteiligt. Die Entscheidung, das eigene Leben vorzeitig zu beenden, gedeiht im Rahmen von Wertschätzung, Einstellungen und Bewertungen im jeweiligen sozialen Umfeld und entwickelt sich nicht isoliert in der Abgeschlossenheit einer Gefängniszelle im Kopf eines Gefangenen. Es ist jedoch keine Studie bekannt, die sich mit der Einstellung von Justizvollzugsbediensteten zum *Recht auf Suizid* beschäftigt hätte. Dabei ist die persönliche und dienstliche Situation der Beschäftigten eine besondere. Während – wie Mitmenschen draußen auch –

Mitgefangene, je nach Nähe zu dem Betroffenen, mehr oder weniger von einem Suizid beeinträchtigt sind und – möglicherweise mehr als draußen – angeregt werden, über einen eigenen Suizid nachzudenken, haben Bedienstete des Justizvollzugs noch andere Folgen des Suizids abzuarbeiten. Hat sich ein Gefangener das Leben genommen, wird auch geprüft, ob Bedienstete ihrer Fürsorgepflicht verantwortlich nachgekommen sind. Für sie gesellt sich somit zur mitmenschlichen Betroffenheit möglicherweise noch eine dienstrechtliche.

Abgesehen von Dispositionen der Suizidenten und Einstellungen der Menschen aus der unmittelbaren Umgebung stellen sich noch Fragen zur praktischen Durchführbarkeit des Sich-Tötens in einer solchen Einrichtung. Gefangene unterliegen einem nicht unerheblichen Maß an Überwachung, ihr Besitz von Gegenständen – ihre Habe – ist arg reduziert und sie können sich nicht aussuchen, wann sie sich wo aufhalten. Damit sind auch ihre Möglichkeiten zur Umsetzung einer Suizidentscheidung reduziert, das zeigen die angewandten Suizidmethoden.

Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, das Problem suizidaler Entwicklungen in einer sehr speziellen, der Außenwelt meist verschlossenen Welt aufzuhellen. Dazu wurden Daten über Suizide von Gefangenen aus allen Bundesländern erhoben und ausgewertet, Akten von Suizidgefangenen aus Niedersachsen analysiert und Vollzugsbedienstete nach ihrer Einstellung zu Suizid befragt. Das Hauptinteresse gilt der Art persönlicher Bewältigung belastender Ereignisse unter Haftbedingungen.

Der Schauplatz des Selbstmords ist das Leben und die Bühne des Schauplatzes von Gefangenensuiziden steht im Gefängnis. Wenn die vorliegende Arbeit auch nur einen kleinen Teil dazu beitragen kann, dass es zukünftig weniger Vorstellungen gibt, wäre das schon ein großer Erfolg.